

Beitragsordnung

Ordentliche Mitglieder

- Neben der Teilung der anfallenden finanziellen Lasten ist die benötigte praktische Arbeit der zweite wesentliche Faktor der solidarischen Gemeinschaft. „Praktische Arbeit“ bedeutet Arbeit auf dem Feld, bei der Gemüsevorbereitung und -abholung sowie bei der Anzucht. Auch Verwaltungsarbeiten wie Rechnungsbearbeitung, Kontenpflege, Pflege der Homepage etc. fallen in den Bereich „praktische Arbeit“.
- Die ordentlichen Mitglieder erledigen diese Arbeit. Sie verpflichten sich zu Vertragsbeginn zu monatlich **10 Stunden** Mitarbeit. Freiwillige Mehrarbeit ist möglich.
- Sie entrichten die Beiträge für ordentliche Mitglieder in Höhe von **€ 55,-**.
- Die Mitgliederarbeit wird als ehrenamtliche Arbeit angesehen.
- Die Erbringung der Arbeitsbeiträge erfolgt nach dem Vertrauensprinzip.
- Ist ein ordentliches Mitglied nicht in der Lage, die vereinbarte praktische Arbeit zu leisten, so zahlt es zusätzlich zu seinen Beiträgen eine Entschädigung in Höhe von **€ 20,-** an den Verein.

Solidarmitglieder

- Die Solidarmitglieder verpflichten sich nicht zu „praktischer Arbeit“. Freiwillige Mitarbeit, Teilnahme an Arbeitskreisen, speziellen Arbeitstagen und Aktionen ist möglich.
- Sie entrichten die Beiträge für Solidarmitglieder in Höhe von **€ 25,-**.
- Die Solidarmitglieder partizipieren nicht an der Ernte, haben aber ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.